



 **Freunde der Viermastbark PEKING e.V.**
Tinsdaler Kirchenweg 238 c · 22559 Hamburg

Hinweise zu Zuwendungsnachweisen („Spendenquittungen“)

Unser Verein „Freunde der Viermastbark PEKING e.V.“ ist gemäß Bescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord vom 25.11.2020 für die Veranlagungszeiträume 2017 und 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit und als gemeinnützig anerkannt nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 der Abgabenordnung. Daher sind alle an unseren Verein überwiesenen Beiträge und Spenden grundsätzlich bei den leistenden natürlichen Personen gemäß § 10 b EStG als Sonderausgaben steuerlich abzugsfähig.

Nach § 50 Abs. 4 Ziff. 2 EStDV ist bei Zuwendungen, die 300 € nicht übersteigen, keine schriftliche Zuwendungsbescheinigung („Spendenquittung“) seitens des Vereins mehr notwendig. Damit die Ausgaben vom Leistenden steuerlich als Sonderausgaben geltend gemacht werden können, reicht beim Finanzamt die Vorlage eines Kontobelegs des Zuwendenden aus.

Der Verein „Freunde der Viermastbark PEKING e.V.“ wird daher im Kosteninteresse in der Regel bis auf weiteres für Beträge von bis zu 300 € keine schriftlichen Zuwendungsbescheinigungen mehr ausstellen und versenden; sollte jedoch eine schriftliche Zuwendungsbescheinigung im Einzelfall notwendig sein oder gewünscht werden, werden wir diese gerne ausstellen und zusenden.

Vielen Dank für Ihren Mitgliedsbeitrag / ihre Spende an unseren Verein! Wir verwenden alle Gelder nur für satzungsmäßige Zwecke !

Mathias Kahl

1. Vorsitzender

Vereinsregister Hamburg VR 21973

Vorstand Mathias Kahl (Vorsitzender), Martin Meineke
Ascan Petersen, Andreas Knappe